

Dr. Axel Troost

- (A) denken, zum Beispiel dann, wenn die Häuserpreise vor Ort in den drei Jahren zuvor um mehr als 20 Prozent gestiegen sind. Formal müsste man dann aber natürlich das Problem lösen, dass die Grunderwerbsteuer eine Länderteuer ist und sie bisher überhaupt nicht auf Steuerungswirkungen ausgerichtet ist. Ich bin gespannt, wie wir in den Anhörungen im Finanzausschuss diese Instrumenten-debatte führen werden.

Bei allem Wohlwollen muss ich aber natürlich noch einmal darauf hinweisen, dass sich Preisblasen auf Vermögensmärkten – da ist es egal, ob es um Wertpapiere, um Edelmetalle, um Rohstoffe, um Immobilien oder anderes geht – notwendigerweise immer wieder bilden werden, solange die ungerechte und immer weiter zunehmende Ungleichheit der Vermögen und Einkommen nicht korrigiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Reichen stecken ihre wachsenden Vermögen in einen kaum wachsenden Bestand an Vermögensgütern, und dadurch werden Aktien oder Immobilien immer teurer; aber es entstehen dadurch keine neuen Unternehmen und keine neuen Wohnungen. Wer das ändern will, kommt an einer ernsthaften Umverteilung von oben nach unten nicht herum; denn damit hätten wir wieder mehr Geld bei der Mehrheit der Bevölkerung, das dann für neue Wohnungen und neue Produkte ausgegeben werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Noch eine Bemerkung zur europäischen Wohnimmobilienkreditrichtlinie, auf die gleich eingegangen werden wird. Natürlich ist es sinnvoll, dass Banken daran gehindert werden, unverantwortliche Kreditrisiken einzugehen. Es ist aber nicht Sinn der Sache, dass Banken Menschen im Rentenalter kaum mehr Immobilienkredite gewähren. Die ganze Finanzmarktregulierung muss darauf abzielen, den Banken verantwortungslose und von Renditegier getriebene Risiken wie zum Beispiel windige Geschäfte mit komplexen Wertpapieren zu verbieten. Es bleibt aber natürlich sehr wohl Teil des seriösen Bankgeschäftes, verantwortungsvolle Kreditrisiken in ökonomisch sinnvollem Maße einzugehen und damit Unternehmen und auch Privatpersonen überhaupt Investitionen oder auch Immobilienkäufe zu ermöglichen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch darauf hinweisen, dass mich die ersten drei Tage des neuen US-Präsidenten und seiner Mannschaft mit großem Schrecken erfüllen, nicht nur, weil Mauern gebaut werden, weil Fraueninstitutionen nicht mehr gefördert werden, weil die Gesundheitsversorgung deutlich verschlechtert wird, sondern auch, weil im Bereich der Finanzmarktstabilität und -regulierung Rückschritte eingeleitet werden. Wenn ich lese, dass die Bestimmungen zum Eigenhandel von Banken jetzt wieder gelockert werden sollen, dann meine ich: Das geht in genau die falsche Richtung und wird natürlich dazu führen, dass die Stabilität des Finanzsektors weltweit wieder infrage gestellt wird. Deswegen kann ich nur hoffen, dass sich sowohl wir, der Deutsche Bundestag, das Finanzministerium, die BaFin, als auch alle anderen massiv dagegen wenden und massiv deutlich machen werden, dass unsere gemeinsame Erkenntnis,

dass Stabilität notwendig ist, jetzt wirklich beibehalten und nicht rückgängig gemacht wird. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Axel Troost. – Der nächste Redner: für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie und ihrer Umsetzung in nationales Recht Stellung zu nehmen. Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie geht auf die Erfahrungen der Finanzkrise zurück. Richtlinie und Umsetzung sollen verhindern, dass sich unseriose Finanzierungspraktiken wiederholen, die unter anderem in den USA und in Spanien zu Immobilienblasen geführt haben. Als diese platzten, gingen keineswegs nur Banken pleite, sondern vor allem verloren auch viele Verbraucherinnen und Verbraucher ihre kreditfinanzierten und selbstbewohnten Immobilien. Die neuen Regeln stärken das Prinzip der verantwortungsvollen Kreditvergabe. Die Kreditinstitute müssen also im Interesse ihrer Kunden prüfen, ob Kreditnehmer die vertraglich vereinbarten Raten zahlen können. Ich halte das für eine verbraucherpolitische Errungenschaft. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jedoch zeigte sich bereits kurz nach Inkrafttreten, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie nicht nur Verbraucher effektiv schützt, sondern auch einige Banken tief verunsichert hat. Da die Banken jetzt für eine ordnungsgemäße Kreditprüfung haften,

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das haben sie schon immer gemacht!)

hinterfragten sie ihre Kreditvergabeprozesse sehr gründlich,

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das haben sie schon immer gemacht!)

zum Teil überzogen. Sie stellten dabei auch bewährte Kreditvergabestandards infrage und verschärften diese eigenständig weiter, was bei einigen Banken wiederum zu weniger Kreditvergaben führte; andere haben ihr Kreditvergabevolumen sogar ausgedehnt.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Welche Bank ist denn das?)

Ich möchte ein Beispiel für etwas nennen, was weder von der Richtlinie noch von der nationalen Gesetzgebung vorgesehen war. Wir wurden zum Beispiel gefragt, ob die neuen Regeln verhindern sollten, dass ein Kredit an jemanden vergeben wird, der diesen Kredit nicht in-

Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber

- (A) nerhalb seiner statistischen Lebenserwartung zurückzahlen kann. Das war weder von Richtlinie noch vom Gesetz vorgegeben. Denn Erbschaftsteuer hin oder her: Die Richtlinie sollte natürlich nicht Erben ein schuldenfreies Haus garantieren, sondern ermöglichen, Verträge über die Nutzung abzuschließen. Wir haben im Hinblick auf diese Kritik auf Schnellschüsse verzichtet, sondern mit der deutschen Kreditwirtschaft und der Verbraucherschutzseite einen intensiven Dialog darüber geführt, wie diese Unsicherheiten bei den Banken beseitigt werden können. Wir wollen erreichen, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern uneingeschränkt Zugang zu Krediten, die sie sich ohne das Risiko einer Überschuldung leisten können, gewährt wird.

Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir Klarstellungen vornehmen wollen, die sowohl europarechtlich zulässig sind als auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern dienen.

Drei Punkte:

Erstens. Wir wollen klarstellen, dass die Wertsteigerung durch Baumaßnahmen oder Renovierungen natürlich berücksichtigt werden darf.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]:
Hört! Hört!)

– Das war von vornherein Intention, Herr Kollege Michelbach. – Aber natürlich – wahrscheinlich liegt die Richtlinie vor Ihnen – müssten Sie den Erwägungsgrund 55 der Richtlinie, dass sie nicht allein ausschlaggebend sein darf, auch in der nationalen Gesetzgebung berücksichtigen.

(B)

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Aber andere Länder haben es noch nicht gemacht!)

Zweitens soll im Gesetz explizit geregelt werden, dass, wie schon bisher, die Regelungen für Verbraucherdarlehensverträge nicht auf die sogenannten Immobilienverzehrverträge anwendbar sind, also in dem Fall, dass jemand einen Teil der Immobilie, in der er wohnt, an die Bank übereignet. Das soll auch die Unsicherheit der Rechtsabteilungen einiger Banken beenden und die Kreditvergabe an ältere Menschen erleichtern.

Drittens. Wir bitten Sie um eine Ermächtigung für eine gemeinsame Rechtsverordnung des Bundesfinanzministeriums und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Wir wollen in weiteren praktisch relevanten Fällen eine Leitlinie für die ordnungsgemäße Kreditvergabe an die Hand geben. Auch hierzu zwei Beispiele: Wir wollen deutlich machen, wie mit befristeten Arbeitsverhältnissen und vorübergehenden Gehaltseinbußen durch Elternzeit umgegangen werden soll, da einige Banken nur die Negativannahmen verwendet haben. Außerdem wollen wir insbesondere beim altersgerechten Umbau, der den Wert von Immobilien erhöht, die Wertsteigerungen in angemessener Form berücksichtigen.

Wir meinen, dass damit – das will ich bewusst sagen – die bei einigen Banken – also keineswegs durchgehend – vorgekommene schlechtere Kreditvergabe an junge Familien sowie Seniorinnen und Senioren beendet wird und es wieder einen gesicherten Zugang dieser Personenkrei-

se zu Krediten gibt. Ich werbe für die vorgesehenen Klarstellungen und bitte Sie um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Ulrich Kelber. – Nächster Redner: Dr. Gerhard Schick für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielem von dem, was Sie, Herr Kelber, gerade gesagt haben, können wir Grünen zustimmen. Ich frage mich nur, wenn ich mir die Umsetzung dieser Richtlinie anschau: Warum greift man eigentlich nur den Bereich auf, in dem es Unschärfen gibt und Fehler gemacht worden sind und über den sich die Banken beklagen, und zwei wichtige Punkte, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig wären – ich nenne insbesondere Koppelprodukte, also mit Restschuldversicherungen versehene Produkte –, greift man nicht auf? Das verstehen wir nicht. Dort muss nachgesteuert werden. Meine Kollegin Nicole Maisch wird dazu später noch ausführlicher sprechen. Ich werde mich auf den ersten Teil konzentrieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hört sich jetzt nach großem Konsens an. Der Ausschuss für Finanzstabilität hat empfohlen, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Auch der Internationale Währungsfonds und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken empfehlen dies; die Experten scheinen sich alle einig zu sein. (D)

Aber: So ist es ja nicht ganz. Vielmehr gab es einen CSU-Parteitagbeschluss, der sich explizit – auf die Initiative, wie ich lese, des Kollegen Michelbach – gegen dieses Gesetz gewandt hat, und Kollege Zöllmer sagte für die SPD im *Handelsblatt* Ende des Jahres: Wir können nicht auf der einen Seite Wohnungsbau fördern und auf der anderen Seite die Kreditvergabe einschränken. – So groß scheint die Einigung nicht zu sein.

Deswegen ist jetzt die Frage: Um was geht es hier eigentlich? Es geht darum, dass man in der Finanzkrise gemerkt hat: Selbst wenn man bei jeder einzelnen Bank genau hinschaut, ob sie das alles korrekt macht und stabil ist, sieht man nicht alles; denn möglicherweise basieren die Immobiliensicherheiten, die die Bank bei sich kalkuliert, auf aufgeblasenen Werten, da man sich in einer Immobilienblase befinden kann. Deswegen reicht es nicht, auf die einzelnen Institute zu schauen, sondern man muss auch auf den Gesamtmarkt schauen, und wenn dieser in die falsche Richtung geht, muss man rechtzeitig eingreifen. Auch das ist eine Aufgabe der Finanzaufsicht, nicht nur der Blick auf die einzelnen Banken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])